Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 92 (1998)

Heft: 2

Rubrik: Kurzinfos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

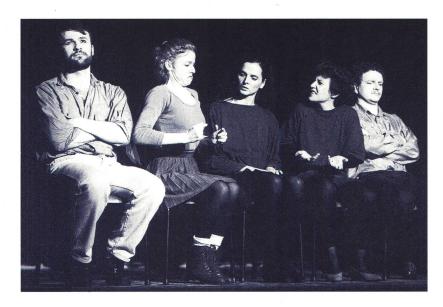
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und die Sprache bewegt sich doch



Wegen grosser Nachfrage zeigt die Theaterwerkstatt Schweiz das wunderbare Tanztheater mit Gehörlosen und Hörenden im Februar nochmals.

Ort: Rote Fabrik, Seestrasse 395, 8038 Zürich-Wollishofen. Daten: 25./26./27./28. Februar 1998 um 20.30 Uhr und am 1. März 1998 um 19.00 Uhr. Reservationen: Rote Fabrik Tel. 01 482 42 12, Fax 01 482 92 10 oder bei der Theaterwerkstatt, Tel. u. Fax 056 222 88 88.

1998 bringt Neuerungen für PROCOM

Stiftungsrat PROCOM

Die Stiftung PROCOM hat seit Jahren dafür gekämpft: alle Hörgeschädigten und ihre hörenden Kontaktpersonen sollen gleich miteinander telefonieren können wie alle Normalhörenden. Wir haben erreicht, dass im neuen Fernmeldegesetz die Telefonvermittlung als obligatorische Grunddienstleistung der Telefongesellschaften vorgeschrieben wird. Dieses neue Gesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Ab diesem Datum ist die Telefonvermittlung nicht mehr eine Aufgabe der IV: Neu ist die SWISS-COM verantwortlich für die Sicherstellung dieser wichtigen Dienstleistung.

Neue Telefonnummern und Tarife

Die SWISSCOM hat nach genauer Abklärung der PRO-COM den Auftrag gegeben, die Telefonvermittlung wie bisher in der ganzen Schweiz weiterzuführen und auszubauen. Das bedeutet ab 1. Januar 1998:

neue Telefonnummern für: Hörgeschädigte 0844 844 081, Hörende 0844 844 071

- täglich 24 Stunden Vermittlung in der ganzen Schweiz
- mehr Personal in der Vermittlung, weniger Wartezeit
- neue, tiefe Ortstarife (Nahbereich) für alle Gespräche in der Schweiz: Werktags Normaltarif 8.00-17.00, 19.00-21.00 Uhr: 6,67 Rappen/Min.; Werktags Niedertarif 6.00-8.00, 17.00-19.00, 21.00-23.00 Uhr: 3,33 Rappen/Min.; Werktags Nachttarif ab 23.00-6.00 Uhr: 1,67 Rappen/Min.; Wochenende Niedertarif Samstag 6.00 -Sonntag 23.00 Uhr: 3,33 Rappen/Min.

Die Nummer und der Tarif für **Auslandsgespräche** bleiben unverändert: Telefonnummer 157 30 81 für 1.49 Fr. pro Min., immer gleicher Tarif.

Besonders am Abend nach 23.00 Uhr wird das Telefonieren viel billiger. So kann man jederzeit ein Taxi bestellen, einem Arzt oder Spital telefonieren oder wichtige persönliche Gespräche führen. Am frühen Morgen kann man sich auch am Arbeitsplatz abmel-

den, wenn es Probleme gibt. Bitte nützen Sie diese neue Möglichkeit auch aus. Bitte informieren Sie ebenfalls alle Ihre Kollegen, Freunde und Angehörige, Ihren Chef und Ihre Arbeitskollegen über die neue Nummer und den neuen Tarif.

Wie bisher gilt bei PRO-COM: keine Zeitbeschränkung für die vermittelten Gespräche. Neu aber *nur eine Vermittlung pro Anruf.* Für eine weitere Vermittlung muss nochmals neu angerufen werden. In wenigen Wochen erhalten Sie von uns auch das neue Schreibtelefonverzeichnis, Kleber und Visitenkarten mit der neuen Telefonnummer der PROCOM zum Weitergeben an Hörende.

Wir freuen uns sehr über diese positive Entwicklung und danken der SWISSCOM für das Vertrauen, das sie der PROCOM schenkt. Auch allen Benützern - alt und neu - danken wir für das Vertrauen und freuen uns auf viele Kontakte zwischen Hörgeschädigten und Hörenden im neuen Jahr.